



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jagd in Hessen im Ausgleich der Interessen gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht in der Jagd ein erhaltenswertes Kulturgut unserer Gesellschaft.
2. Der Landtag anerkennt die vielfältigen Leistungen der hessischen Jägerinnen und Jäger. Dazu gehören eine nachhaltige Jagdausübung, Hegemaßnahmen und Wildregulierung sowie auch die Leistungen im Zusammenhang mit entstehenden Wildschäden z.B. bei Autounfällen. Der Natur- und Artenschutz wird darüber hinaus von den Jägerinnen und Jägern u.a. durch die Anlage von Feldholzinseln und Wildruhezonen unterstützt.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, die notwendige Neuarbeitung der Jagdverordnung dazu zu nutzen, die geltenden Jagd- und Schonzeiten modernsten wissenschaftlichen und insbesondere wildbiologischen Erkenntnissen anzupassen. Dabei darf nicht Ideologie, sondern soll Wissenschaft handlungsleitend sein. Auf diesem Weg bittet der Landtag die Landesregierung, einen gerechten Ausgleich zwischen Interessen der Jagd, der Jagdrechtsinhaber, der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Tierschutzes sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen herzustellen. Wir wollen dem Prinzip "Wald mit Wild" Geltung verschaffen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, im weiteren Verfahren die eingehenden Stellungnahmen der Interessenverbände sorgfältig zu prüfen und abzuwägen, um eine moderne, gut anwendbare und zwischen den Interessen ausgewogene Jagdverordnung zu beschließen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. September 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)